STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Heepen -

Sitzung Nr.
BVHe/016/2022

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 02.06.2022

Tagungsort:	Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33, 33719 Bielefeld
Beginn:	18:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Herr Holm Sternbacher — Bezirksbürgermeister

CDU
Herr Hans Altmüller
Frau Anja Bartsch
Herr Dr. Guido Elsner — (Vors.)
Frau Elke Grünewald — Stellv. Bezirksbürgermeisterin — -RM-
Herr Hartwig Horn
Herr Stephan Richter

SPD
Herr Thomas Euler
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger — (Vors.)
Frau Roswitha Lammel
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Markus Kremmelbein
Frau Marianne Kreye — (Vors.)

AfD
Herr Jonas Vriesen

FDP
Herr Jürgen Hölker

Die Linke
Herr Reinhard Offelnotto

Entschuldigt fehlen:

SPD
Frau Jennifer Wittrowski

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben
Herr Robert Alich
Herr Dietmar Krämer

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung
-/-

Verwaltung:

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger*	Dezernat 5 – Soziales/Integration	TOP 7 und TOP 11
Herr Käweker*	Sozialamt	TOP 7
Herr Kunert	Amt für Schule	TOP 8
Herr Plein	Bauamt	TOP 22
Herr Ibershoff	Bauamt	TOP 23 und TOP 28
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

*per Zoom zugeschaltet

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Unterlagen noch die Stellungnahme des BUND zur Bürgereingabe zum „Erhalt des Waldes auf dem Schulerweiterungsgelände an der Beckerstraße“ (s. TOP 9) eingegangen sei. Er schlägt vor, diese unter TOP 9.1 zu beraten. Des Weiteren bittet er darum, den TOP 11 im Anschluss an TOP 7 zu beraten, da Herr Erster Beigeordneter Nürnberger für beide Tagesordnungspunkte als Berichterstatter zur Verfügung stehe.

Nachdem keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung geäußert werden, fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Tagesordnung wird um TOP 9.1 (Stellungnahme des BUND) erweitert.
2. Die Beratung des TOP 11 erfolgt im Anschluss an TOP 7

- einstimmig beschlossen -

Die von der Bezirksvertretung geänderte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Winterdienst Milser Straße (Fahrbahn und Radwege)
(BV Heepen, 17.03.2022, TOP 1.2 und 02.06.2022, TOP 3.8)

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, er habe bei seiner Nachfrage aus der Sitzung vom 17.03.2022 hinsichtlich des Glatteisunfalls auf der Milser Straße ein falsches Datum genannt. Dieser sei nicht am 24.02.2022, sondern am 26.02.2022 erfolgt. Er bittet darum, seine Frage noch einmal für diesen Zeitpunkt zu beantworten.

b) Ausfall von (Müll-)Abfuhrterminen
(BV Heepen, 17.03.2022, TOP 1.2, 28.04.2022, TOP 5.7 sowie 02.06.2022, TOP 3.8)

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) äußert, er habe die Antwort auf seine Nachfrage aus der Sitzung vom 28.04.2022 erhalten, die ihn jedoch nicht überzeuge. So sei beispielsweise der entstandene Mehraufwand im Wertstoffhof für ihn nicht nachvollziehbar. Er gehe weiterhin von Einsparungen aus. Er habe es wohl hinzunehmen, dass die Stadt Bielefeld eine Leistung nicht erbringen müsse und dennoch Gebühren vereinnahmen dürfe.

c) Neues Baugebiet im Stadtteil Heepen

Herr Oberwittler (Einwohner des Stadtbezirks Mitte) erklärt, er sei größerer Wohnungsbesitzer in Bielefeld und u.a. für die Bebauung des Wohngebietes Rote Erde verantwortlich. Er spricht sich für eine zügige Planung und Entwicklung des angrenzenden Baugebietes aus.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 1*

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 28.04.2022**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 28.04.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich – TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Lenkungskonzept für LKW-Verkehre zur MVA**

Die Antwort auf eine Anfrage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.05.2022 zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigefügt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, ob sich die Anfrage auf den Mehrverkehr oder den Verkehr allgemein beziehe. Er bittet darum, dies im Nachgang zur Sitzung zu beantworten.

Er bringt sein Unverständnis über die Aussage des Amtes für Verkehr zum Ausdruck, dass von dort „kein zwingendes Erfordernis für ein Lenkungskonzept für die Lkw-Verkehre zur MVA gesehen werde“. Dies halte er für fatal. Die Bezirksvertretung habe mehrfach darauf hingewiesen, dass dies bei den bisherigen Erörterungen zur MVA ein wichtiger Entscheidungstatbestand gewesen sei.

Des Weiteren erklärt er, über die Aussage „aus dem nördlichen Bereich ist die Anlieferung über die Herforder Str. und den Schelpmilser Weg wahrscheinlich“, sei er schockiert. Angesichts des Diskussionstandes in der Bezirksvertretung sei diese Aussage hinsichtlich des Schelpmilser Weges nicht haltbar. Seine Fraktion werde entsprechend darauf reagieren.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bekräftigt die Ausführungen von Herrn Dr. Elsner und regt an, ggfls. für die nächste Sitzung einen gemeinsamen Antrag auf Abbindung der Heilbronner Straße einzubringen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

3.2 **Park + Ride Angebot Milse**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.02.2022 zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

3.3 **Errichtung von zusätzlichen Parkbänken (BV Heepen, 20.01.2022, Ds. 2816/2020-2025/1, TOP 11)**

Der Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.02.2022 zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

3.4 **Konzept Ölteich (BV Heepen, 29.04.2021, TOO 3.1 und 17.03.2022, TOP 4.5)**

Die Antwort des Umweltamtes auf die Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17.03.2022 zum Zustand des Ölteiches ist den Mitteilungen beigefügt.

Herr Richter (CDU-Fraktion) merkt an, dass in der Antwort der Verwaltung lediglich auf den Aspekt der Verschlammung abgestellt werde und die Frage zur Wegeverbindung noch offen sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.4*

-.-.-

3.5 **Veranstaltung „ohne auto mobil 2022“**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Amtes für Verkehr zu o.a. Veranstaltung am 18.09.2022.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.5*

-.-.-

3.6 **Kompensationsflächen für den Bau der L 712n (BV Heepen, 07.10.2021, TOP 3.2)**

Die Information des Amtes für Verkehr zu den Kompensationsflächen und CEF-Maßnahmen im Zuge des geplanten Baus der L712n ist den Mitteilungen beigefügt.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen) erklärt, sie habe anhand der Karten nicht die genaue Lage der Kompensationsflächen erkennen können. Sie bittet darum, dies durch Angabe von Straßennamen oder einer weitergehenden Beschreibung zu konkretisieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.6*

-.-.-

3.7 **Antwort auf eine Einwohnerfrage zum Baugebiet Bentruperheider Weg (BV Heepen, 17.03.2022, TOP 1.2)**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Antwort auf eine Einwohnerfrage zu o.a. Thema aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17.03.2022.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.7*

-.-.-

3.8 **Antwort auf mehrere Einwohnerfragen u.a. zu Müllabfuhrgebühren (BV Heepen, 17.03.2022, TOP 1.2 und 28.04.2022, TOP 3)**

Die Antwort auf Einwohnerfragen aus den Sitzungen der Bezirksvertretung vom 17.03.2022 und 28.04.2022 ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.8*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.9 **Beleuchtung Tersteegenstraße (BV Heepen, 28.04.2022, TOP 5.3)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zu der Nachfrage aus der Sitzung vom 28.04.2022 hinsichtlich der Landesförderung für die Beleuchtungsmaßnahme Tersteegenstraße.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald merkt an, dass diese Information bereits im Vorfeld wünschenswert gewesen sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.9*

-.-.-

3.10 **Vogelbeobachtungswand an der Einmündung der Jölle in den Johannisbach im Bereich Obersee**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Umweltamtes zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.10*

-.-.-

3.11 **Fertigstellung der Baumbestattungsfläche auf dem Friedhof Brake-West (BV Heepen, 12.09.2019, TOP 15)**

Die Mitteilung des Umweltbetriebes zu o.a. Thema ist vor Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.11*

-.-.-

3.12 **Aufnahme des Anton-Betriebs zum Braker Friedhof zum Regeltarif (BV Heepen, 28.04.2022, TOP 7.1)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.12*

-.-.-

3.13 **Heeper Kulturwochenende**

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn verteilte Programm zum Heeper Kulturwochenende am 11. und 12. Juni d.J. verbunden mit einer herzlichen Einladung an alle.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, dass die offizielle Eröffnung am Samstag, um 14.00 Uhr, stattfinde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.13*

-.-.-

3.14 **Einladung zur Vernissage**

Herr Skarabis informiert über die Einladung zur Vernissage „Adelheid Speer und Manfred Bödeker – Malerei und Objekte“ am 22.06.2022, um 19.00 Uhr, in der Galerie in der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 3.14*

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Maßnahmen zum Klimaschutz bei öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4092/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Bielefeld sollen vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen werden.

Frage:
Auf welchen öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk Heepen sind inzwischen Photovoltaik bzw. Dachbegrünung umgesetzt oder in Planung?

Dazu hat der ISB folgendes mitgeteilt:

Am Schulzentrum Heepen befindet sich auf der Mensa bereits eine PV-Anlage.

In der nachfolgenden Liste sind verschiedene Bestandsgebäude des Stadtbezirks Heepen aufgelistet. Diese Gebäude werden auf ein mögli-

ches Potential einer Photovoltaikanlage hin untersucht.

Gebäude	***mögliche Dachfläche***
• *RS Heepen*	*ca. 800 m²*
• *GY Heepen*	*ca. 1.350 m²*
• *SH Heepen*	*ca. 800 m²*
• *GS Milse*	*ca. 600 m²*
• *GS Altenhagen*	*ca. 1.316 m²*
• *GS Heeperholz*	*ca. 800 m²*
• *GS Wellbach*	*ca. 890 m²*
• *GS Brake*	*ca. 1.539 m²*

Kriterien für die Realisierung einer Photovoltaikanlage sind:
- *Mindestfläche von ca. 250 m².*
- *Die Ausstattung von Gebäude mit PV-Anlagen muss baurechtlich zulässig sein und z.B. mit den Anforderungen des Denkmalschutzes übereinstimmen.*
- *Die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion muss für die Aufnahme weiterer Lasten ausreichend bemessen sein.*
- *Die Gebäude müssen eine intakte Dachhaut aufweisen, bei der man von einer Restnutzbarkeit von mindestens 20 Jahren ausgehen kann.*
- *Die Dachflächen müssen einen hohen Anteil an Sonnenlichtausbeute aufweisen.*
- *Voraussetzung für die Erzeugung von solarer Energie sind flache oder flach geneigte Dächer.*
- *Die elektrotechnische Infrastruktur des Gebäudes muss geeignet sein.*

Des Weiteren sind in dem Stadtbezirk Heepen zwei Gebäude für Gründächer vorgesehen:
- *Zugerweiterung GS Oldentrup*
- *Gymnasium Heepen II*

Bei Neuplanungen von Gebäuden sind die Ausstattung der Dachflächen mit Photovoltaik sowie die Dachbegrünung seit vielen Jahren fester Bestandteil der Projektentwicklung.
Des Weiteren überprüft der ISB fortlaufend seinen Gebäudebestand auf geeignete Flächen und erhöht sukzessive seinen Bestand an PV-Anlagen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bedankt sich für die Antwort und erklärt, die bisherige Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Stadtbezirk mit lediglich einer PV-Anlage auf einem öffentlichen Gebäude sei sehr wenig. Sie bittet darum, die Prüfung und Umsetzung für die in der Antwort benannten acht weiteren Dachflächen zügig anzugehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Verkehrssituation Straße Heeperholz

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4117/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

In der Sitzung der BZV Heepen am 20.01.2022 hat die Bezirksvertretung Heepen -auf Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen- beschlossen, die Verwaltung zu bitten, die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer am Heeper Holz zeitnah zu überprüfen.
Zwischenzeitlich gab es mehrere intensive Nachfragen aus der Bevölkerung, die auf die Gefahrenstelle hingewiesen haben.

Frage:
Wann ist mit den Ergebnissen der Prüfungen und den Vorschlägen für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Straße Heeperholz zu rechnen?

Herr Skarabis erklärt, die umfassende Antwort des Amtes für Verkehr auf den Antrag der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 20.01.2022 liege zur heutigen Sitzung vor und werde im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen“ (s. TOP 16.3) eingebracht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Einzäunung von Schulgeländen (Anfrage der FDP vom 17.03.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3641/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der FDP aus der Sitzung vom 17.03.2022:

Welche Schulen im Stadtbezirk Heepen sind vollständig oder teilweise eingezäunt und welche Schließ- und Öffnungsregelungen bestehen dort jeweils (Öffnungszeiten werktags, am Wochenende und in den Schulferien)?

Die umfassende Antwort des Amtes für Schule ist der Niederschrift als

Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 E-Ladesäule Braker Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4093/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, die ständige Nutzung der E-Ladesäule an der Braker Straße zu ermöglichen.

Begründung:
Z. Zt. ist die Benutzung der Ladesäule teilweise nicht möglich, da der Parkstreifen, u.a. durch den neuen Kindergarten, vor und hinter der Säule ständig von parkenden Autos belegt ist.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) führt aus, dass die E-Ladesäule am jetzigen Standort aufgrund des ständig belegten Parkstreifens nicht nutzbar sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Frau Klemme-Linnenbrügger zu und regt an, auch eine Verlegung des Standortes optional zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen

ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, die ständige Nutzung der E-Ladesäule an der Braker Straße zu ermöglichen. *Dabei ist eine Verlegung des Standortes als Option zu prüfen.*

Dafür: 15
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 6.1*

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Geschwindigkeitsbeschränkung Glückstädter Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4094/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, vom Ende Tempo 30 Glückstädter Str. / Bohnenkamp bis zum Anfang Tempo 30 AWO-Kindergarten, ca.204 m, durchgehend mit Tempo 30 auszuschildern.

Begründung:
Anders als in der Mitteilung zur BZV-Sitzung v. 28.4.22 vom Amt für Verkehr beschrieben wird der Überweg von Grünzug zu Grünzug nicht nur als Schulweg, sondern auch als Fußweg und Fahrradweg ständig genutzt, um die Wohngebiete im oberen Teil von Brake zu erreichen.

Ergänzend führt Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) aus, dass hier der Abstand zwischen den beiden vg. Bereichen weniger als 300 m betrage und deshalb sei es möglich, durchgehend (von der Schule bis zum Kindergarten) Tempo 30 anzuordnen. Zudem bedeute eine Reduzierung der Geschwindigkeit auch eine Reduzierung der CO2-Emissionen.

Herr Skarabis gibt zu bedenken, dass das Amt für Verkehr in seiner Mitteilung zur letzten Sitzung (s. BV Heepen, 28.04.2022, TOP 5.6) zum einen auf die bestehenden, unterschiedlichen Zeiten der Geschwindigkeitsbeschränkung für Schule (bis 17.00 Uhr) und Kita (bis 19.00 Uhr), zum anderen auf die Gefahr, dass bei einer durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkung ggf. die Toleranz bei den Fahrzeughaltern -zur Einhaltung von Tempo 30- abnehme, hingewiesen habe.

Dazu erwidert Frau Klemme-Linnenbrügger, eine Anpassung der zeitlichen Beschränkung halte sie für unproblematisch. Der Weg werde nicht nur von Schulkindern, sondern auch von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Sie werbe weiterhin für eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung mit maximalem, zeitlichem Umfang.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass nach seiner Auffassung eine Geschwindigkeitsbeschränkung effektiv sei, wenn sie akzeptiert werde. Die Zusammenlegung beider Bereiche -z.T. unter Einbeziehung des freien Geländeabschnittes- führe zu einer sehr langen Strecke. Aus seiner Sicht trage das nicht zu einer Temporeduzierung in dem kritischen Bereich bei. Seine Fraktion halte die Antwort der Verwaltung für fachlich richtig und werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher lässt über den Antrag abstimmen:

Dafür: 8
Dagegen: 8
Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 6.2*

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Umbau der Hausmeisterwohnung der Ernst-Hansen-Schule

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4095/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend den Umbau der Hausmeisterwohnung der Ernst-Hansen-Schule zu planen und umzusetzen.

Begründung:
Die BZV Heepen hat empfohlen, dass die Ernst-Hansen-Schule ihr Angebot in der Sekundarstufe um den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung erweitert.
Voraussetzung dafür war, dass das Raumangebot, das bereits jetzt knapp bemessen ist, entsprechend erweitert wird.
In der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, das sei momentan nicht möglich. Dies ist so nicht zu akzeptieren, zumal sich die Schule seit geraumer Zeit um den Ausbau der Räumlichkeiten bemüht.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage des Amtes für Schule zur „Erweiterung der Sekundarstufe I der Ernst-Hansen-Schule um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ (BV Heepen, 17.02.2022, TOP 15.2). Sie erklärt, der Schul-und Sportausschuss (SSA, 15.03.2022, TOP 3.6.1) sei bei seiner Beschlussfassung dem Antrag der Bezirksvertretung auf Ertüchtigung der Hausmeisterwohnung nicht gefolgt. Der ISB habe in der letzten Sitzung diesbezüglich mitgeteilt, dass die Möglichkeiten, die Wohnung zu ertüchtigen, geprüft werden, jedoch darauf hingewiesen, dass der Bereich Planen und Bauen mit dem städt. Bauprogramm ausgelastet sei und der Bereich der Bauunterhaltung aktuell mit einem Großteil in der Ertüchtigung von Flüchtlingsunterkünften festgelegt sei. Dies sei nachvollziehbar und wichtig. Dennoch weise sie darauf hin, dass die zusätzlichen Raumkapazitäten für die Schule von großer Bedeutung seien, zumal die Schule bereits vor Erweiterung des Förderschwerpunktes räumlich sehr beengt gearbeitet habe. So gebe es beispielsweise nur wenige Differenzierungsräume. Gerade für den neuen Schwerpunkt benötige die Schule Besprechungsräume und Räume für Kleingruppen. Dies sei im bisherigen Bestand nicht gegeben. Aufgrund der neu eingetretenen Situation erwachse ein Anspruch über das bisherige

Schulbauprogramm hinaus. Es sei durch die Erweiterung des Förderschwerpunktes eine Situation eingetreten, die bei Verabschiedung des Schulbauprogramms noch nicht bekannt gewesen sei. Deshalb bitte sie um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bekräftigt die Äußerung von Frau Kreye, dass sich die Situation an der Schule (erst) nach der Verabschiedung des Bauprogramms ergeben habe. Seine Fraktion sehe ebenfalls den zeitlichen Druck und werde daher dem Antrag zustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend den Umbau der Hausmeisterwohnung der Ernst-Hansen-Schule zu planen und umzusetzen.

Dafür: 15
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

- mit großer Mehrheit beschlossen -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 6.3*

-.-.-

Zu Punkt 7 Unterbringung Flüchtlinge aus der Ukraine in den Quartieren Heepen und Stieghorst

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4099/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Ersten Beigeordneten Nürnberger sowie Herrn Käweker vom Sozialamt, die der Sitzung per Zoom zugeschaltet sind, zur Berichterstattung.

Herr Nürnberger berichtet eingangs, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als Eigentümerin der Wohnungen Am Dreierfeld diese der Stadt Bielefeld zwecks Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt habe, zunächst bis Ende 2023, verbunden mit einer Verlängerungsoption bis Ende 2025. So könnten in diesem Quartier ca. 140 Wohneinheiten ermöglicht werden, zzgl. der Kapazitäten und Potentiale des sog. Offizierscasinos. Aktuell sei das Casino mit ca. 50 – 60 Personen belegt. Inzwischen konnten auch bereits einige Häuser im Quartier bezogen werden, in der Regel von Familien mit mehreren Kindern. Teilweise würden die Häuser auch mit Wohngemeinschaften belegt. Bei Vollbelegung könnten in dem Quartier ca. 500 bis 700 Personen aufgenommen werden.
Für die Kinderbetreuung, so führt Herr Nürnberger weiter aus, sei in einem der Häuser ein sog. Brückenprojekt für ca. 20 Kindern geplant.
Im Casino sollen perspektivisch die großen Räume als eine Art Quar-

tierszentrum genutzt werden, das sowohl für die Bewohner*innen des Quartiers als auch die Nachbarschaft als Anlaufpunkt und zur Förderung der Gemeinschaft, offensteht. Dafür werde ein Träger im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahren gesucht.
Herr Nürnberger berichtet des Weiteren, dass in den Flüchtlingsfamilien sehr viele Jugendliche leben. Hier sei die Frage, ob es gelinge, trotz der Entfernung des Quartiers zum Heeper Ortskern die Jugendlichen zum HOTSPOT, als Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, hinzuziehen. Das HOTSPOT sei eine sehr gute Einrichtung, zudem habe die Einrichtung auch bereits Erfahrungen in der Integration von zugewanderten Jugendlichen. Sofern dies nicht gelänge, müsse ggf. im Bereich des Casinos nach Möglichkeiten gesucht werden.
Abschließend weist Herr Nürnberger auf eine geplante Bürgerinformation am 15.06.2022 hin, um über die aktuellen Entwicklungen im Quartier zu informieren.

Herr Käweker ergänzt, dass aktuell im gesamten Areal 7 Häuser mit 44 Personen belegt seien, davon 6 Häuser in der Segebergerstraße sowie 1 Haus in der Straße „Auf der Brinkhufe“.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) fragt nach, wie viele (Grund-)Schulkinder bereits im Quartier wohnen bzw. mit wie vielen Kindern gerechnet werde.
Herr Nürnberger erklärt, dass derzeit noch nicht viele Bewohner*innen vor Ort seien und es für die weiteren Zuzüge noch keine verbindlichen Listen in der Verwaltung gebe. Wie viele Kinder es am Ende sein werden, könne daher derzeit nicht beantwortet werden. Es sei eine große Aufgabe, über 100 Wohnungen so kurzfristig einzurichten und zu belegen. Ggfls. sei von ca. 100 bis 200 Kindern im Kita- und schulpflichtigen Alter auszugehen.
Die Aufnahme und Integration der Kinder sei eine Herausforderung für die Schulen. Gesamtstädtisch, so führt Herr Nürnberg aus, seien ca. 1.000 Kinder im schulpflichtigen Alter, davon konnten bereits 700 SuS einer Schule zugeteilt werden. 30 % seien somit noch zu integrieren oder planten ggf. eine Rückkehr in die Ukraine bis zum Ende der Sommerferien.
Die Situation bei der Versorgung der Kinder im Kita-Alter gestalte sich noch schwieriger, weil es dort noch problematischer sei, Plätze zu generieren. Bislang konnten ca. 45 Kinder in einer Kindertageseinrichtung integriert werden, rd. 90 Kinder stünden aktuell auf der Warteliste. Dieses Problem werde vs. noch anwachsen, da in Bielefeld rd. 400 Kinder im Alter von unter 6 Jahren aufgenommen worden seien. Daher werde über die Initiierung von Brückenprojekten versucht, Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. In Planung seien stadtweit rd. 8 bis 9 Brückenprojekte, davon 2 im Stadtbezirk Heepen (Tieplatz und Am Dreierfeld).

Auf Nachfrage von Frau stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin Grünewald nach der Unterbringungssituation im Casino erläutert Herr Nürnberger, dass dessen Bewohner*innen jeweils ein eigenes Zimmer zur Verfügung stehe und dies -nach der Unterbringung in den Turnhallen- eine gute Zwischenlösung sei. Es werde derzeit beraten, diese Personen perspektivisch auch in den Wohnungen Am Dreierfeld unterzubringen. Damit könne dann auch das Casino für soziale Angebote (z.B. als Sprachcafé und kleines Nachbarschaftszentrums) genutzt werden.
Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald fragt nach, ob

die Kinderbetreuung im HOTSPOT stattfinden werde. Herr Nürnberger erwidert darauf, dass eine Kinderbetreuung in einem der Gebäude am Tieplatz, aber vs. nicht im HOTSPOT, geplant sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, das Gebiet sei bisher -hinsichtlich der Bewohnbarkeit- als sehr eingeschränkt dargestellt worden. Er halte es für wichtig, auf allen Seiten für eine Akzeptanz zu werben. Es sei hier eine sehr schnelle und pragmatische Lösung gefunden worden. Er fragt nach, mit welchem Aufwand das Quartier jetzt hergerichtet werde, um den Ansprüchen für geflüchtete Menschen zu genügen. Im Hinblick auf das große Interesse an der Entwicklung des Gebietes erachte er es für wichtig, darzustellen, wie es gelungen sei, in sehr kurzer Zeit die Quartiere so herzurichten, dass sie als Wohnraum nutzbar seien.
Er begrüße es, Angebote direkt im Quartier vorzuhalten, weil damit die Akzeptanz und Inanspruchnahme steige. Integration sei wichtig, ebenso wie Stabilität, insbesondere für Kinder, d.h. ein Schulwechsel solle nach Möglichkeit vermieden werden. Wichtig sei, frühzeitig für ein Unterstützungskonzept für die Schulen vor Ort zu erarbeiten.
Er begrüße die pragmatische und schnelle Lösung, jedoch habe es einige überrascht, dass die Bewohnbarkeit des Quartiers so kurzfristig hergestellt werden konnte.

Herr Nürnberger erklärt, die Wohnungen seien zwar gut hergerichtet worden, für eine längerfristige Nutzung oder ein hochwertiges Wohnquartier sei jedoch eine Grundsanierung erforderlich.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich für die Informationen und erklärt, die Bezirksvertretung werde die weitere Entwicklung intensiv begleiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8 **<u>Auswirkungen der aktualisierten Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich im Stadtbezirk Heepen (u.a. Antwort auf die Anfrage vom 17.03.2022 "Schulraumlücke im Grundschulbereich" Ds. 3639/2020-2025)</u>**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Kunert vom Amt für Schule zur Berichterstattung.

Herr Kunert verweist auf die zur heutigen Sitzung -als Antwort auf die Anfrage- übermittelten Daten zum Thema „Schulraumlücke im Grundschulbereich“.

Er führt aus, dass die Verwaltung Anfang des Jahres den Auftrag erhalten habe, eine Fortschreibung für die Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten, um u.a. eine Bewertung der zeitlichen Planung der im städt. Bauprogramm enthaltenen Maßnahmen vornehmen zu können.

Zu der **gesamtstätischen Entwicklung** der Schülerzahlen habe es bereits eine Berichterstattung im Schul- und Sportausschuss (SSA, 03.05.2022, TOP 3.5.2) gegeben.
Herr Kunert berichtet, dass die Fortschreibung ergeben habe, dass die Schülerzahlen insgesamt etwas langsamer -als 2019/20 prognostiziert- wachsen. Diese Entwicklung werde von mehreren Faktoren beeinflusst, u.a. würden Baugebiete langsamer umgesetzt als 2019/20 ursprünglich geplant. Die neue Prognose bestätige aber im Wesentlichen die im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan vorgestellten Bedarfe.
Die Maßnahmen, die die Verwaltung gesamtstädtisch vorgeschlagen habe, seien weiterhin gültig bzw. notwendig. Die Umsetzung erfolge überwiegend so wie im Bauprogramm enthalten. Ggf. müssten einzelne Maßnahmen vorgezogen werden (z.B. bei der Diesterwegschule), damit es dort nicht zu Kapazitätsengpässen komme.

Herr Kunert erläutert, dass es aus Sicht des Schulträgers zunächst wichtig sei, ausreichend **Platzkapazitäten in den Eingangsklassen** zur Verfügung zu haben. In der Beantwortung der Anfrage sei daher ausschließlich darauf abgestellt worden. Bei einem prognostizierten Fehlbedarf an Plätzen sei die Möglichkeit der Mehrklassenbildung zu prüfen. Dies könne man zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur in einem begrenzten Rahmen planen, letztendlich sei das konkrete Anmeldeverhalten der Eltern abzuwarten, da es an einigen Schulen nur eine sehr geringfügige Überschreitung der Klassenstärke gebe.
Grundlage der Planung seien die Daten des Einwohnermeldewesens. Derzeit nicht planbar seien jedoch die Auswirkungen aufgrund der Flüchtlingssituation. Deshalb habe sich die Verwaltung auf die Grundlagen gestützt, die bereits bei der ursprüngliche Planung 2019/2020 zugrunde gelegt worden seien. Dies beziehe auch die Kalkulation zusätzlicher Kinder aus den geplanten Baugebieten mit ein.

Im Folgenden stellt Herr Kunert detailliert die Daten für die **drei Handlungsgebiete im Stadtbezirk Heepen** da.
Für das Handlungsgebiet Heepen-Süd erklärt er, dass aufgrund der Schulentwicklungsplanung 2019/2020 für die GS Heeperholz und Oldentrup jeweils eine Zugerweiterung vorgesehen sei. Für die GS Oldentrup sei auf Basis der Fortschreibung die Zugerweiterung weiterhin für das Schuljahr 2026/2027 geplant. Die Erweiterung für die GS Heeperholz sei in dieser Fortschreibung nicht ausgewiesen, da diese erst für das Jahr 2029 eingeplant werde.

Herr Kunert führt abschließend aus, sofern sich aufgrund der Datenlage die Notwendigkeit einer Mehrklassenbildung an einer Grundschule ergebe, sei im Folgenden betrachtet worden, ob aufgrund der räumlichen Gegebenheiten der Schule diese Möglichkeit umsetzbar sei. Bei den Erweiterungen (Zugerweiterungen oder OGS-Ausbau) werde die Verwaltung möglichst auf **Systembauweisen** zurückgreifen, da diese einfacher und zügiger umsetzbar seien.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) bedankt sich für die Erläuterungen und erklärt, sie halte die Situation im **Handlungsgebiet Heepen-Süd** im Schuljahr 2024/25 für problematisch, weil aus ihrer Sicht für die GS Heeperholz eine Mehrklassenbildung in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren kaum

umsetzbar sei, da damit noch ein weiterer Mehrzweckraum verloren gehe.
Zudem gibt sie zu Bedenken, dass Schulen -mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens- fünf Plätze für Integrationskinder freihalten müssten, die ggfls. aus einem anderen Wohnbereich aufzunehmen seien. Rein rechnerisch sei die Darstellung zwar richtig, aber die Platzkapazität sei insgesamt sehr knapp bemessen.
Herr Kunert erwidert, dass es sich um eine prognostische Darstellung handele. Die Verwaltung habe die Bildung von Mehrklassen der Vollständigkeit halber ausgewiesen, um den Umfang abschätzen zu können. Es stünden entsprechende Räume zur Verfügung. Ob die Lösung letztendlich so umgesetzt werden könne, hänge im Wesentlichen von dem tatsächlichen Anmeldeverhalten der Eltern ab.

Auf Nachfrage von Herrn Hölker (FDP) erklärt Herr Kunert, dass die Anzahl der **Schülerinnen und Schüler (SuS) aus der Ukraine** in der Fortschreibung noch nicht berücksichtigt worden seien, da nicht bekannt sei, wie viele SuS in den Eingangsklassen aufgenommen werden. Zudem sei das Ziel der Fortschreibung, die langfristige Entwicklung bis 2030 -ohne externe Faktoren, die nicht zu beeinflussen seien- darzustellen. Dies könne ggfls. problematisch werden, sei jedoch derzeit nicht abschätzbar.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Kunert, dass im Prognosemodell zusätzliche Kinder aus noch zu realisierenden **Baugebieten** enthalten seien. Das gelte jedoch lediglich für die Gebiete, für die bereits ein Aufstellungsbeschluss erfolgt sei.
Er weist darauf hin, dass es in den Wohnbereichen Vilsendorf/Brake sowie Heepen einige Baugebiete gebe, die kurz vor einem Aufstellungsbeschluss stünden. Er halte es für kritisch, dass hier so knapp geplant werde. Er gibt zu bedenken, sofern ein Baugebiet bezogen werde, nicht nur Erstklässler, sondern auch SuS der folgenden Klassen zu versorgen seien. Wenn aber mit derart vollen Eingangsklassen geplant werde, gebe es für diese SuS keine freien Kapazitäten. Dies sei eine völlig andere Planungslage. Die Aussage der Schulverwaltung in den jeweiligen Bauleitplanverfahren, der Platzbedarf könne gedeckt werden, sehe er daher sehr kritisch. Darüber hinaus müsse auch immer der anstehende OGS-Anspruch mitgedacht werden. Einem Wegfall von Mehrzweckräumen stünde er ebenfalls skeptisch gegenüber.
Er gibt eindringlich zu bedenken, dass in den Bereichen Jöllenbeck/Brake und Heepen die bevorstehenden Baugebiete einen viel höheren Druck erzeugen werden, als diese Prognose suggeriere. Die geplanten Maßnahmen (insb. Erweiterungen und Sanierungen) müssten daher schnell erfolgen. Der Anteil der finanziellen Mittel aus dem Bauprogramm für den Stadtbezirk Heepen müsse erhöht werden, andernfalls habe dies gravierende Folgen für die Umsetzung neuer Baugebiete bzw. die Einwohner*innen des Stadtbezirks.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bekräftigt den Appell von Herrn Dr. Elsner und weist darauf hin, dass im Stadtbezirk Heepen in den nächsten Jahren rd. 1.000 neue Wohneinheiten geschaffen würden.

Herr Kunert stimmt den Ausführungen dem Grunde nach zu. Das Prob-

lem sei jedoch, dass noch nicht feststehe, wo, wie viele und insbesondere wann diese zusätzlichen Wohneinheiten umgesetzt würden.

Herr Dr. Elsner erklärt, er könne die Problematik grundsätzlich nachvollziehen. Das Amt für Schule könne nur mit diesen (beschlossenen) Daten arbeiten, aber die Rückmeldung an das Bauamt müsse deutlich machen, dass eine Realisierung des jeweiligen Baugebietes nur erfolgen könne, wenn die Grundschulplätze ausgebaut würden. Insbesondere müssten die Baugebiete auch in der Summe betrachtet werden, denn wenn je Plangebiet auch „nur“ 5 Kinder hinzukämen, ergebe sich aber bei mehreren Baugebieten ggf. der Bedarf von einer Mehrklasse. Dies müsse künftig beachtet werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass man die Zwänge der Schulverwaltung kenne, er aber darum bitte, die „Heeper Sorgen“ mitzunehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9 **<u>Bürgereingabe nach § 24 GO NRW zum Erhalt des Waldes auf dem Schulerweiterungsgelände an der Beckerstraße ("Schlaudenbach-Wäldchen“)</u>**

(gemeinsam mit TOP 9.1 beraten)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Bürgereingabe nach § 24 GO NRW.

Herr Skarabis erklärt, Frau Ritzinger, als Sprecherin der Interessengruppe „Freunde des Schlaudenbach-Wäldchens“, sei heute anwesend und fragt nach, ob sie die Eingabe kurz erläutern möchte.

Frau Ritzinger äußert, sie nehme diese Möglichkeit gerne wahr und stellt im Folgenden die wesentlichen Inhalte ihrer Eingabe noch einmal vor. Sie betont dabei, in Zukunft würden sowohl ein gesunder Wald, als auch gesunde Kinder benötigt. Beides dürfe nicht gegeneinander ausgespielt werden.
Sie verweist auf ihre in der Eingabe formulierten Fragen und bittet darum, den möglichen KiTa-Standort auf dem Grundstück an der Beckerstraße nicht weiter zu verfolgen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich für die Ausführungen.

Es besteht Einvernehmen, die Stellungnahmen der Interessengruppe sowie des BUND (s. TOP 9.1.) an die Verwaltung mit der Bitte um eine fachliche Bewertung zu übermitteln und nach der Vorlage der Ergebnisse über die Eingabe zu beraten. Frau Ritzinger werde entsprechend informiert.
Bis zur erneuten Befassung der Angelegenheit in der Bezirksvertretung sollen die Planungen hinsichtlich einer möglichen Entwicklung der Fläche

an der Beckerstraße ruhen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Stellungnahme des BUND zur möglichen Rodung des Waldes an der Beckerstraße

(gemeinsam mit TOP 9 beraten)

-.-.-

Zu Punkt 10 Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3987/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Jugendamtes, die einen aktuellen Überblick zum Planungs- und Umsetzungsstand neu geplanter KiTa-Standorte gebe.
Die Bezirksvertretung werde hinsichtlich des unter Ziff. 3.2. für den Bereich „Heepen-Ortskern“ beschriebenen Standortes an der Beckerstraße Stellung nehmen, wenn das Ergebnis der fachlichen Bewertung der Bürgereingabe sowie der Stellungnahme des BUND (s. TOP 9) vorliege.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) betont, dass die Bezirksvertretung erwarte, dass bis zur Vorlage der fachlichen Bewertung und der erneuten Befassung in der Bezirksvertretung keine weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Standortfrage für den Bereich „Heepen-Ortskern“ unternommen werde.

Herr Dr. Elsner regt darüber hinaus an, dass sich seine Fraktion langfristig nicht nur eine Diskussion über die Platzzahl, sondern auch über die Art des Betreuungsangebotes wünsche. Dabei werbe er sowohl für die Schaffung von 25-Stunden Plätzen, als auch für flexiblere Betreuungszeiten.
Denn neben der Schaffung zusätzlicher Plätze würde auch KiTa-Personal und ein zeitlich, den Bedürfnissen der Eltern angepasstes Betreuungsangebot benötigt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trä-

gern für den Zeitraum 2023 - 2025

(zeitlich nach TOP 7 beraten)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3999/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung in der Fassung der Nachtragsvorlage und begrüßt Herrn Beigeordneten Nürnberger zur Berichterstattung.

Herr Nürnberger führt eingangs aus, die wesentliche Botschaft der Vorlage sei die Intention, das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen den freien Träger*innen der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit und der Stadt Bielefeld erneut fortzusetzen und damit für alle Vertragspartner Handlungssicherheit über weitere drei Jahre zu erlangen.

Während in der laufenden Vertragsperiode die Anpassung der tariflichen Bezahlung und die Anpassung an die Tariferhöhungen weitestgehend abgesichert werden konnte, werde für die neue Vertragsperiode darüber hinaus angestrebt, auf der Basis der bisherigen Vertragssummen Sachkostensteigerungen in Höhe von 1,5 % jährlich zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt habe die Verwaltung zudem mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der LuF beauftragt, insbesondere werde die Integration von umweltschutzbezogenen und diversitätspolitischen Aspekten in Angebote mit den Vertragspartner*innen erwogen. Darüber hinaus solle die Verwaltung gemeinsam mit den Vertragspartner*innen prüfen, wie die Angebote trägerübergreifend verstärkt quartiersorientiert und an den Bedarfen von Menschen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet werden können. Zudem sollten mit den Träger*innen die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet werden, mit dem Ziel, digitale bzw. hybride und aufsuchende Arbeit zu integrieren, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist (Medienkompetenz).

Im Folgenden geht Herr Nürnberger auf die Inhalte der Anlagen A bis E der Vorlage ein und erläutert diese.

Die Anlage A enthalte eine Auflistung der rd. 200 Bestandsverträge, die fortgeführt werden sollen. Hierzu führt Herrn Nürnberger aus, dass die Angebote, die im Stadtbezirk Heepen bislang vorhanden seien, auch künftig erhalten werden sollen.

Die Anlage B führe Maßnahmen und Angebote auf, die im laufenden Jahr aus dem Integrationsbudget finanziert werden und auf dessen Fortführung sich die Verwaltung bereits verständigt habe.

Im Stadtbezirk Heepen sei hier das Angebot der Stadtteilmütter in Baumheide mit einer vorläufigen Förderung im Jahr 2022 aus dem Integrationsbudget in Höhe von 30.572 € zu nennen, des Weiteren die Arbeit der Beratungsstellen des AWO Bezirksverbandes OWL e.V. sowie der GfS e.V., die im Jahr 2022 mit 30.500 € bzw. 34.500 € (ca. jeweils ½ Stelle) aus dem Integrationsbudget zur Stärkung der Beratungsstellenarbeit un-

terstützt werden.

Die Anlage C enthalte u.a. Angebote, deren Übernahme in das System der LuF bereits beschlossen worden sei, so dass die entsprechenden Mittel in der Finanzplanung aufgenommen wurden, wie z.B. die Unterstützung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell mit je 8.000 € pro Standort. Im Stadtbezirk Heepen seien hier die Quartiere Kerksiek (Brake), Salzufler Straße (Heepen), Lüneburger Straße (Oldentrup), Wefelshof (Brake) sowie Brockeiche (Altenhagen) zu nennen.

Die Anlage D führe Angebote mit bereits bezifferbaren zusätzlichen Finanzierungsbedarfen mit LuF-Bezug auf, die bei der Haushaltsplanung 2023 ff. von der Verwaltung angemeldet worden seien. Hier sei im Laufe der Beratungen zu erörtern, ob eine Finanzierung ermöglicht werden könne. So werde z.B. beabsichtigt, stadtweit -als Ausfluss des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und der SGB VIII-Reform- die Erziehungsberatungsstellen auszubauen, um damit die niedrigschwelligste Form der Hilfe zur Erziehung zu stärken. Hierfür halte die Verwaltung eine Aufstockung in 3 Schritten für sinnvoll, die im letzten Schritt in 2025 mit einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 500.000 € einhergehe. Davon würde auch die Beratungsstelle in Baumheide profitieren.

In der Anlage E, so erklärt Herr Nürnberger abschließend, seien alle „Problemanzeigen“ der Träger aufgenommen worden, die seitens der Verwaltung noch zu prüfen und zu beziffern seien und die bei der Haushaltsplanung 2023 ff. noch nicht angemeldet worden seien. Für den Stadtbezirk Heepen könne hier z.B. das Angebot des Kinder- und Jugendhauses des AWO Bezirksverbandes OWL e.V. in Brake genannt werden (Finanzierungsbedarf in Höhe von 41.980 €) sowie der Antrag der Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld (FuBB) auf Finanzierung von Sozialpädagogen*innen- statt Erzieher*innenstellen u.a. für das FZZ Baumheide. Auch die gemeinsame Beantragung aller Träger der OKJA auf Stellenaufstockung zum Aufbau von inklusiven Netzwerken zur Stärkung der Inklusion hätte Auswirkungen auf den Stadtbezirk.

Abschließend erklärt Herr Nürnberger, es bleibe abzuwarten, wie die Fachausschüsse und der Rat sich zu den einzelnen Finanzbedarfen positionieren werden.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet um eine Stellungnahme zu den in der Vorlage benannten Mehrausgaben für die Haushaltsjahre 2023 ff.. Des Weiteren fragt sie nach, ob die avisierte Sondersitzung der Fachausschüsse (JHA und SGA) stattfinden werde, um die Vorlage weitergehend zu beraten. Ggf. sei eine Zurückstellung der Anlage D und E im Gespräch. Sie weist darauf hin, dass in den Fachausschüssen noch keine inhaltliche Beratung stattgefunden habe und regt an, die Beschlussfassung in der Bezirksvertretung vorbehaltlich dieser noch ausstehenden Beratungen vorzunehmen.

Herr Nürnberger erläutert dazu, dass es am 15.06.2022 eine Sondersitzung der beiden Fachausschüsse geben werde. Zu dem Finanzierungsbedarf erklärt er, dass die in den Anlagen A bis C enthaltenen Angebote in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt wurden. Die

Listen D und E würden zu einer weiteren Haushaltsbelastung führen und seien deshalb von den Fachgremien zu beraten. Denkbar sei auch, Mittel umzuschichten und Positionen aus den Listen B und C zugunsten von Angeboten aus den Listen D und E zu streichen. Ggf. werde die Liste E auch erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erörtert.

Vor diesem Hintergrund merkt er an, dass sich die Bezirksvertretungen jeweils aus bezirklicher Sicht positionieren können, ob sie im Grundsatz einer Fortsetzung der LuF zustimmen können. Die Anlage E obliege nicht der Beschlusskompetenz der Bezirksvertretungen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bedankt sich bei Herrn Nürnberger für die Verhandlung mit den Träger*innen der Angebote, die Erstellung der Vorlage sowie die Vorbereitung der nächsten Vertragsperiode und erklärt, ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Über die Anlagen D und E, in der die „Trägerwünsche“ aufgelistet seien, habe die Bezirksvertretung nicht zu beschließen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, die Vorlage sei aus bezirklicher Sicht schwer zu lesen und fragt nach, wie hoch das Finanzvolumen der fortgeschriebenen Maßnahmen des Stadtbezirkes Heepen an den Gesamtmaßnahmen sei und wie hoch der Anteil der Maßnahmen für den Stadtbezirk an den zusätzlichen Finanzierungsbedarfen und Problemanzeigen sei. Er erklärt, seine Fraktion begrüße grundsätzlich die Fortführung der LuF, bemängelt aber, dass der Stadtbezirk Heepen bei den bisherigen Angeboten im Vergleich zur Gesamtstadt nicht angemessen berücksichtigt sei. Angesicht der Aufgaben, die der Stadtbezirk für die Gesamtstadt -insbesondere in der Entwicklung von neuen Wohn- und Gewerbeflächen und den damit verbundenen Herausforderungen für die Infrastruktur übernehme- seien die in den Anlagen D und E enthaltenen Maßnahmen im Stadtbezirk Heepen zu priorisieren.

Deshalb stelle seine Fraktion folgenden Antrag:

Die in den Anlagen D und E der Beschlussvorlage enthaltenen Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Stadtbezirk Heepen sind im Rahmen der weiteren Beratungen in den beteiligten Gremien mit hoher Priorität zu berücksichtigen, da der Stadtbezirk einen essenziellen Beitrag für die Gesamtstadt leistet.

Herr Nürnberger äußert dazu, dass er die Nachfrage hinsichtlich der Anteile der Heeper Angebote an den Gesamtmaßnahmen im Nachgang zur Sitzung beantworten werde.

Von den Maßnahmen aus der Liste D sei Heepen nicht gesondert betroffen, sondern würde „nur“ von einer Erhöhung der Förderung der Erziehungsberatungsstellen partizipieren.

Aus der Liste E seien - wie bereits zuvor dargestellt – zwei Angebote des AWO Bezirksverbandes OWL e.V., ein Angebot der FuBB sowie der Antrag der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Relevanz.

Abschließend erklärt Herr Nürnberger, der JHA habe in seiner Sitzung am 01.06.2022 beschlossen (s. Ds.-Nr. 4077/2020-2025), der Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH für die Ausstattung der Küche im

Freizeitzentrum Baumheide sowie für die technische Ausstattung des Freizeitzentrums Baumheide jeweils einen Betrag in Höhe von 140.000 € zu gewähren.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich für die Erläuterungen und erklärt, für den Stadtbezirk Heepen sei sowohl die Fortführung der Heeper Maßnahmen als auch die Priorisierung der Angebote für den Stadtbezirk aus den Anlagen D und E wichtig.

Er fragt nach, sofern die Listen A und B noch verändert würden, wie die Rückkoppelung zu den Bezirken erfolge, denn es sei wichtig, dass die Heeper Maßnahmen fortgeführt würden.

Anschließend stellt er die Vorlage zusammen mit dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.**

2. **Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.**

3. **In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die**

   a. **zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und**

   b. **die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.**

   Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre

2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

4. **In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 895.000 € im Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.**

5. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.**

6. **Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.**

7. **Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.**

8. **Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifanwendung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.**

9. **Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.**

10. **Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.**

11. **Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe**

werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.

12. **Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.**

13. ***Die in den Anlagen D und E der Beschlussvorlage enthaltenen Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Stadtbezirk Heepen sind im Rahmen der weiteren Beratungen in den beteiligten Gremien mit hoher Priorität zu berücksichtigen, da der Stadtbezirk einen essenziellen Beitrag für die Gesamtstadt leistet.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

* BV Heepen – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 11 *

Herr Euler (SPD-Fraktion) und Herr Richter (CDU-Fraktion) erklärten Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW und haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 12 Information über das Bauprogramm 2022 - 2027

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3808/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, in der tabellarischen Übersicht seien für die einzelnen Baumaßnahmen Termine hinsichtlich der weiteren Planung benannt worden. Sie fragt nach, wie diese zu verstehen seien.
Herr Skarabis erwidert, dass dies zunächst die internen Planungen des Amtes für Verkehr abbilde, die sich zum Teil schon wieder überholt hätten. Es handele sich dabei nicht um Daten für den Start der Baumaßnahme. Er führt aus, dass beispielsweise die von der Bezirksvertretung priorisierte Straßenbaumaßnahme (Vollausbau) Husumer Straße für das Jahr 2025 geplant sei. Dafür seien auch entsprechend Haushaltsmittel angemeldet worden.
In der Tabelle seien realistische Daten aus der Planung dargestellt, die sich jedoch ggfls. noch verschieben könnten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) kritisiert, dass in dieser Liste Maßnahmen enthalten seien, über die die Bezirksvertretung bislang noch nicht beraten habe. Er halte diese Darstellung für nicht korrekt. Beispielhaft benennt er die für die Herforder Straße in den jeweiligen Abschnitten geplanten Maßnahmen „Protected Bike Lane“, die Markierungslösung für einen beidseitig geschützten Radfahrstreifen, die Neuordnung des Straßenraumes sowie ein Radschnellweg. Ihm sei bekannt, dass diese Themen grundsätzlich im politischen Diskurs seien, aber er bittet

darum, in das Bauprogramm keine Maßnahmen aufzunehmen, die der Bezirksvertretung noch nicht zur Beratung vorgelegt worden seien oder diese ggfls. entsprechend zu kennzeichnen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Verwaltung könne zwar Maßnahmen planen, aber sofern dazu noch kein politischer Beschluss vorliege, seien diese entsprechend zu kennzeichnen.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass in der Liste Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept enthalten seien. Das Umsetzungskonzept sei im letzten Jahr vom Rat beschlossen worden. Die Hauptrouten seien der Bezirksvertretung vorgestellt worden.
Es besteht Einvernehmen, die Verwaltung zu bitten, darzulegen, aus welchem Kontext heraus die vg. Maßnahmen der Herforder Straße entwickelt worden seien und welche Beschlusslage dazu vorliege.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Festlegung des Ausbaustandards von überbezirklichen Straßen sowie Radhauptrouten beim Stadtentwicklungsausschuss liege.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher betont, dass die Bezirksvertretung entsprechend zu beteiligen sei.

Herr Richter (CDU-Fraktion) fragt an, ob es Kriterien für die Priorisierung der Maßnahmen gebe. In der Bauliste seien Maßnahmen enthalten und auch zeitlich vorgezogen, die nicht in der von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk beschlossenen Prioritätenliste für den Straßenbau enthalten seien. Er bittet um Erläuterung, warum die Prioritäten so gesetzt worden seien.
Herr Skarabis erwidert darauf, dass dies zum einen auf den haushaltsrechtlichen Vorgaben basiere, d.h. für welche Maßnahmen entsprechende Haushaltsmittel eingestellt worden seien, zum anderen werde eine gesamtstädtische Priorisierung vorgenommen. Die Liste bilde den Stand der Maßnahmen ab, die für Heepen in der Umsetzungsplanung seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass z.B. Maßnahmen im Bereich des Kanalbaus, etc. immer wieder zu einer Veränderung der Liste führen würden. Es sei wichtig, diese Entwicklung als Bezirksvertretung eng zu begleiten.

Herr Skarabis erklärt, er werde die noch offenen Fragen an die Fachverwaltung mit der Bitte um Beantwortung weiterleiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 12*

-.-.-

Zu Punkt 13 **<u>Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW</u>**

<u>hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von ge-</u>

ringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1631/2020-2025
Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Verkehr.

Herr Skarabis führt in die Thematik ein und erläutert, Hintergrund des zu beschließenden Straßen- und Wegekonzeptes sei die Regelung des Landes, unter welchen Vorgaben Kommunen eine Landesförderung für Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) beantragen könnten, um Anlieger von einer Beitragszahlung zu entlasten. Voraussetzung sei u.a. ein vom kommunalen Gremium beschlossenes sog. Straßen- und Wegekonzept, das „vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an langfristig notwendigen kommunalen Straßen erforderlich werden können“ (s. § 8 a Abs. 1 S. 1 KAG).
Deshalb habe das Amt für Verkehr einen Dienstleister beauftragt, der alle Straßen des Stadtgebietes befahren und nach deren technischen Zustand bewertet habe. Zudem werde der aktuelle Unterhaltungsaufwand einbezogen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Kriterien sei das Konzept erstellt worden.
Herr Skarabis weist darauf hin, dass in dem Konzept „nur“ Straßen, die nach KAG abgerechnet werden, enthalten seien, das bedeute, Straßen, deren Abrechnung nach BauGB erfolge, wie z.B. die Vinner Straße, seien hier nicht aufgeführt. Auch sei beispielsweise die von der Bezirksvertretung für den Straßenbau priorisierte Husumer Straße nicht enthalten, da diese anteilig sowohl nach BauGB als auch nach KAG abgerechnet werde.
Zwar stehe eine Änderung der Rechtslage mit dem Ziel der Abschaffung der KAG-Beiträge in Aussicht, solange diese jedoch auf Landesebene nicht umgesetzt sei, werde das Straßen- und Wegekonzept benötigt, um Anlieger von der Zahlung der KAG-Beiträge zu entlasten.
Herr Skarabis führt aus, dass die Auflistung der Straßen in dem Konzept „unverbindlich“ sei, d.h. es gehe ausschließlich darum, eine Konzeption zu beschließen, um für alle darin aufgeführten Straßenbaumaßnahmen eine Landesförderung gem. § 8 KAG beantragen zu können. Die Liste sei auch deshalb unverbindlich, da bislang weder ein politischer Beschluss zur Straßenerneuerung vorliege noch Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass beispielsweise die Römerstraße nicht in dem **Straßen- und Wegekonzept** aufgenommen sei und fragt nach, inwieweit Straßen, die sanierungsbedürftig, aber nicht in der Liste enthalten seien, trotzdem einer Förderung zugeführt werden können.
Herr Skarabis erwidert, die Bezirksvertretung könne zwar die Erneuerung

der Straße beschließen, da diese aber nicht in dem Straßen- und Wegekonzept aufgenommen sei, werde das Land keine Zuschüsse bewilligen. Er weist darauf hin, dass die Römerstraße aber auch deshalb nicht in der Liste enthalten sei, weil die Befahrung der Straße durch den externen Dienstleister ergeben habe, dass diese nicht so erneuerungsbedürftig sei, um sie in der Liste aufzuführen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) kritisiert, dass die Liste nicht nach Stadtbezirken aufgeteilt und daher schwer lesbar sei. Sie fragt nach, welche Auswirkungen sich für die Beitragspflicht der Anlieger ergeben, sofern eine Straße sowohl nach BauGB als auch nach KAG abgerechnet werde.
Herr Skarabis erklärt dazu, dass nach seiner Kenntnis (z.B. bei einer Sanierung der Husumer Straße) der Teil, der nach BauGB abzurechnen sei, weiterhin anfalle und der Teil nach KAG voll zu bezahlen sei, wenn die Straße nicht im Straßen- und Wegekonzept enthalten sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt an, nach welchen Kriterien die Kanalbau- und Beleuchtungsmaßnahmen in die Liste aufgenommen worden seien. Er erklärt, die in der Liste enthaltenen Jahreszahlen stellten aus seiner Sicht eine Priorisierung dar. Deshalb spreche er sich dafür aus, alle Maßnahmen für das Jahr 2023 vorzusehen, um nicht den Eindruck einer Priorisierung zu erwecken.
Darüber hinaus regt er an, noch einmal alle Straßen im Stadtbezirk zu überprüfen, ob sie ggfls. nicht doch in das Straßen- und Wegekonzept aufgenommen werden können.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass lt. § 8a KAG im Straßen- und Wegekonzept eine entsprechende Zeitplanung durch die Kommune zu erfolgen habe.

Frau Kreye kritisiert, dass die Bezirksvertretung eine Nichtberücksichtigung von bezirklichen Straßen nicht überprüfen könne und sich bei der Beurteilung allein auf die Bewertung des externen Dienstleisters verlassen müsse. Die Römerstraße sei in der Liste nicht aufgenommen worden, obwohl sie für Fußgänger sehr schlechte Bedingungen aufweise. Sofern dort Gehwege angelegt werden sollten, müssten die Anlieger dafür bezahlen, obwohl es möglich wäre, die Straße in die Liste aufzunehmen und damit die Anlieger von der Beitragspflicht zu befreien.
Herr Skarabis erwidert, dass eine Neuanlage von Gehwegen auf eine Veränderung des Ausbaustandards abstelle. Ziel der Befahrung sei es jedoch gewesen, den Zustand der Straßen zu prüfen und zu beurteilen. Dass die Römerstraße nicht im Straßen- und Wegekonzept aufgenommen worden sei, bedeute, dass der Gutachter diese technisch nicht relevant beanstandet habe.

Herr Kremmelbein (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, alle Straßen des Stadtgebietes in die Liste aufzunehmen, um keine Landesförderung zu versäumen.

Herr Skarabis erläutert dazu, dass gemäß § 8a KAG lediglich diejenigen Straßen in das Konzept aufzunehmen seien, bei denen eine Straßenunterhaltungsmaßnahme technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Herr Dr. Elsner spricht sich für eine Kenntnisnahme des Straßen- und Wegekonzept durch die Bezirksvertretung aus. Er gehe davon aus, dass in dem Konzept so viele Maßnahmen aufgenommen worden seien, wie sachlich gerechtfertigt. Seine Fraktion bitte dennoch darum, die Liste dahingehend zu überprüfen.
Des Weiteren fragt er nach, wie und in welchem zeitlichen Rhythmus die Bezirksvertretung eine Änderung des Straßen- und Wegekonzeptes herbeiführen könne.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald nimmt Bezug auf Ziff. 2 des Beschlussvorschlages, wonach die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonzeptes künftig der Stadtentwicklungsausschuss treffen werde. Die Bezirksvertretungen seien zu beteiligen. Sie fragt nach, ob die Fortschreibung des Konzeptes den Bezirksvertretungen künftig nur vorgelegt würden und diese auch eine Entscheidung dazu treffen oder nur eine Empfehlung aussprechen könnten.

Herr Skarabis erläutert dazu, dass die Bezirksvertretung anzuhören und der StEA entscheidungsbefugt sei.

Herr Dr. Elsner regt daher an, den Beschluss wie folgt zu ändern:
Die Bezirksvertretungen können (zumindest) eine Änderung des Straßen- und Wegekonzeptes anstoßen, und dem StEA zur Entscheidung zuzuleiten. Aufgrund der Anmerkung von Herr Skarabis, dass diese Möglichkeit für die Bezirksvertretung immer gegeben sei, wird die Anregung nicht zum Antrag erhoben.

Herr Skarabis nimmt im Folgenden Bezug auf Ziff. 3 des Beschlussvorschlages, wonach die **Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen** zu beitragspflichtigen Maßnahmen dem StEA zur Kenntnis vorgelegt werden und die Bezirksvertretungen entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen sind.
Er weist darauf hin, dass für einige Straßenbaumaßnahmen die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung zustehe. Daher stelle sich die Frage, warum der StEA auch für Maßnahmen, für die er nicht entscheidungsbefugt sei, die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlung zur Kenntnis erhalten solle.

Herr Dr. Elsner regt an, dass *die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen ausschließlich der Bezirksvertretung vorzulegen sind, sofern sie Maßnahmen betreffen, die in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung fallen*.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung und es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Sofern beitragspflichtige Maßnahmen in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung fallen, sind die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen ausschließlich der zuständigen Bezirksvertretung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 13*

-.-.-

Zu Punkt 14 Fahrradanlage an der Alten Vogtei (Heeper Straße 442)

Herr Skarabis verweist auf die Antwort des Amtes für Verkehr und führt aus, dass hinsichtlich der Frage der Erneuerung der Fahrradabstellanlage an der Alten Vogtei ein Ortstermin mit den Fachkollegen unter Beteiligung des Heimat- und Geschichtsvereines sowie der Stadtteilbibliothek stattgefunden habe. Daraus sei der Vorschlag entstanden, die jetzt vor der Alten Vogtei vorhandenen Vorderradklemmen zu entfernen und an der im Plan gekennzeichneten Stelle durch Fahrradbügel zu ersetzen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt diesen Vorschlag, weist aber darauf hin, dass das Problem, die Gefährdung der Fußgänger durch -abseits des Radweges- querende Radfahrer beim Verlassen des Gebäudes, weiterhin bestehe.
Herr Skarabis merkt an, dass man zur Verringerung der Gefährdung die vor der Alten Vogtei stehende Bank neben die Eingangstür versetzen könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, die vor der Alten Vogtei vorhandenen Vorderradklemmen an der im Plan gekennzeichneten Stelle durch Fahrradbügel zu ersetzen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 14*

-.-.-

Zu Punkt 15 Heeper Wochenmarkt - Termine

Herr Skarabis verweist auf § 2 Abs. 3 der aktuellen Wochenmarktsatzung.
Werde die Fläche, auf der der Wochenmarkt stattfindet für mehrtägige Veranstaltungen benötigt (z.B. für Stadtteilfeste), so könne die zuständige Bezirksvertretung den Vorrang der jeweiligen Veranstaltung feststellen und beschließen, den Wochenmarkt aus diesen Anlässen nicht stattfinden zu lassen oder zu verlegen. Für Veranstaltungen im diesem Jahr könne der Beschluss bis zu 2 Monate vor dem Termin gefasst werden.

Er führt aus, dass für die dreitägige Veranstaltung „Heeper Ting“ (02.09. bis 04.09.2022) eine Verlegung des Marktes nicht möglich sei, da für die Durchführung des Stadtteilfestes auch der Schulhof der Tieplatzschule genutzt werde, so dass der Wochenmarkt am Samstag, den 03.09.2022, nicht stattfinden könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen stellt den Vorrang des Stadtteilfestes „Heeper Ting“, das vom 02.09. bis 04.09.2022 durchgeführt wird, fest und beschließt, den Wochenmarkt auf dem Heeper Amtsplatz am Samstag, den 03.09.2022, nicht stattfinden zu lassen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 15*

-.-.-

Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die mit der Einladung versandte Übersicht zu den Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen.

Herr Skarabis erläutert kurz die Systematik der Liste. Die Liste enthalte alle noch offenen Beschlüsse aus den letzten Legislaturperioden. Die Beschlüsse, die seit der letzten Aktualisierung abgearbeitet werden konnten, seien in kursiv gesetzt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 16*

-.-.-

Zu Punkt 16.1 Querung der Talbrückenstraße in Höhe Halhof (BC Nr. 846)

Herr Skarabis verweist auf die Antwort des Amtes für Verkehr zur heutigen Sitzung. Danach werde vom Amt für Verkehr –bis auf die Aufstellung eines Gefahrenzeichens für Fußgänger vor der Bushaltestelle – keine (weitere) Maßnahme als notwendig erachtet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 16.1*

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Spielgerät für den Schulhof der Grundschule Oldentrup (BC Nr. 819)

Herr Skarabis nimmt Bezug auf den Antrag der Bezirksvertretung vom 23.01.2020, die Verwaltung zu beauftragen, eine Umsetzungsplanung u.a. für die Errichtung eines Trampolins sowie von zwei Eishockeytoren auf dem Schulgelände zu erstellen.
Nach den Einwendungen des Lehrerkollegiums, dass fest installierte Eishockeytore als auch die Aufstellung eines Trampolins die verfügbare freie Spielfläche zu stark reduziere, und damit der Wunsch des Schülerrates nicht umgesetzt werden könne, seien alle Klassen der Grundschule hinsichtlich möglicher Anregungen befragt worden. Diese hätten sich für die Errichtung eines Meeting-Points ausgesprochen.

Herr Skarabis führt des Weiteren aus, dass der Beschluss der Bezirksvertretung in Bezug auf die Errichtung eines Kleinspielfeldes davon unberührt bleibe, solange nicht klar sei, in welchem Bereich des Geländes die Schulerweiterung durchgeführt werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 23.01.2020 wird hinsichtlich der Errichtung eines Trampolins sowie von zwei Eishockeytoren auf dem Schulgeländer der GS Oldentrup aufgehoben. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, auf dem Schulgelände einen „Meeting-Point“ (Beschreibung und Aufstellort entsprechend der Mitteilung zur heutigen Sitzung) zu errichten.

-einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 16.2*

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Verkehrssicherheit Heeperholz (BC Nr. 887)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Antwort des Amtes für Verkehr.

Frau Lammel erklärt, aus ihrer Sicht sei die Antwort der Verwaltung nicht zufriedenstellend. Eine Zählung zur Hauptverkehrszeit habe im morgendlichen Berufsverkehr 306 Fahrzeuge in einer Stunde, d.h. durchschnittlich mindestens 5 Fahrzeuge pro Minute, ergeben. Auch der Hinweis, in den letzten 10 Jahren sei es dort lediglich zu *einem* Unfall gekommen, sei insoweit nicht hilfreich, als das Neubaugebiet sowie der Spielplatz erst kürzlich dort entstanden seien. Hilfreich sei es zu ermitteln, wie viele Kin-

der die Straße in dem Bereich queren.
Sie bittet darum, die Straße weiterhin zu beobachten und noch einmal zu prüfen, ob nicht doch eine Querungshilfe an einer der beiden Stellen (s. Ziff. 3 der Mitteilung) errichtet werden könne. Es müsste nicht erst zu Unfällen kommen, bevor hier etwas unternommen werde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Frau Lammel zu und weist darauf hin, dass die vg. Zählung 4 Tage vor den Sommerferien durchgeführt worden sei. Er spreche sich ebenfalls für eine erneute Überprüfung aus.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt ebenfalls die Anmerkungen von Frau Lammel und erklärt, der Charakter der Straße habe sich verändert. Insofern sei ein Verweis auf die Unfallstatistik der letzten 10 Jahre wertlos. Auch die Aussage hinsichtlich „guter Sichtachsen“ sei nicht nachvollziehbar, da am Straßenrand vielfach Autos parken.

Es besteht Einvernehmen, das Amt für Verkehr zu bitten, den Vorschlag gem. Ziff. 3 (zusätzliche Querungshilfe) weiterzuverfolgen und das Ergebnis der erneuten Zählung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzustellen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.06.2022 - öffentlich - TOP 16.3*

-.-.-

Holm Sternbacher	Kerstin Nebel
Bezirksbürgermeister	Schriftführerin

Anlagen:
TOP 5.1 (Antwort des Amtes für Schule auf die Anfrage des Vertreters der FDP vom 17.03.2022)